

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

für die Durchführung eines freiwilligen Antigen-Schnelltests an der Schule

Ein Antigen-Schnelltest kann nur unter der Voraussetzung durchgeführt werden, dass die zu testende Person bzw. – bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – der/die Erziehungsberechtigte zustimmt.

Diese Einverständniserklärung gilt für die ersten drei Schultage des Schuljahres 2022/23 und erlischt nach dieser Frist automatisch.

Vor- und Zuname der zu testenden Person / Klasse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte